

# AMTSBLATT

für den Landkreis Berchtesgadener Land  
und die Städte, Märkte, Gemeinden  
und kommunalen Zweckverbände  
im Landkreis



---

Impressum:

Herausgeber: Landratsamt Berchtesgadener Land

Redaktion: Landratsamt Berchtesgadener Land, Salzburger Straße 64, 83435 Bad Reichenhall

Das Amtsblatt erscheint in der Regel wöchentlich.

Zu beziehen beim Landratsamt Berchtesgadener Land (Druckversion) und online unter [www.lra-bgl.de](http://www.lra-bgl.de)

---

## Amtsblatt Nr. 39a vom 28. September 2022

Inhaltsverzeichnis:

Bek. Nr.

### Stadt Freilassing

Ortsrecht der Stadt Freilassing

Zweiundzwanzigste Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Satzung

für ein öffentliches Fernheizwerk

Vom 28.09.2022 ..... 1

---

Bek Nr. 1

### Stadt Freilassing

Ortsrecht der Stadt Freilassing

Zweiundzwanzigste Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Satzung

für ein öffentliches Fernheizwerk

Vom 28.09.2022

Auf Grund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Stadt Freilassing folgende

#### Satzung

##### § 1

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Satzung für ein öffentliches Fernheizwerk der Stadt Freilassing vom 30.11.2001, veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 51 vom 18.12.2001 (Bek. Nr. 10), zuletzt geändert durch Satzung vom 16.12.2020, veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 52 vom 22.12.2020 (Bek. Nr. 3), wird wie folgt geändert:

In § 10 Abs. 3 wird die Zahl „53,10“ durch die Zahl „94,20“ ersetzt.

##### § 2

Diese Satzung tritt am 01.10.2022 in Kraft.

Freilassing, den 28. September 2022

Stadt Freilassing

Markus Hiebl, Erster Bürgermeister

---